

hier: Lärmschutzanlage an der Gleiwitzer Straße in Höhe Moorenbrunn
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2002

Anmeldung

zur Tagesordnung
des Umweltausschusses
am 27.11.2002
- öffentlicher Teil -

- I. Gemäß dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird über die geplante Lärmschutzanlage an der Gleiwitzer Straße in Höhe Moorenbrunn berichtet. Es wurden 4 Varianten erarbeitet und aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht bewertet. Für einen Lärmschutzwall ist eine Waldfläche von ca. 0,69 ha zu roden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 135.000 €. Die Wandlösung erfordert keinen Eingriff in den Staatsforst. Mit Kosten in Höhe von ca. 230.000 € ist zu rechnen. Variante 3 ist die vom Naturschutzbeirat gebilligte kombinierte Lösung (220 m Wall und 80 m Wand). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 170.000 €. Die kombinierte Bauweise wird seitens der Bauverwaltung und des Umweltamtes als tragbarer Kompromiss zwischen Naturschutz und Finanzierbarkeit angesehen. Die Anlieger und der Bürgerverein Nürnberg Südost e.V. setzen sich mit Nachdruck für den Erhalt des Waldes und damit für die Wandlösung ein. Das Tiefbauamt hat daraufhin eine 4. Variante untersucht. Mit dem Kostenvolumen der Variante 3 (170.000 €) kann eine verkürzte Lärmschutzwand (Länge ca. 220 m) errichtet werden. Weiterhin wurde geprüft, ob eventuelle Ausgleichszahlungen der DB AG für Rodungen im Zuge der Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt zur Finanzierung einer Lärmschutzwand entlang der Gleiwitzer Straße herangezogen werden können. Das Eisenbahn-Bundesamt und die DB Projekt Verkehrsbau GmbH haben diese Möglichkeit verneint. Für Lärmschutzmaßnahmen steht die Jahrespauschale in Höhe von 40.000 € zu Verfügung. Das Bauvorhaben bindet die verfügbaren Mittel über mehrere Jahre. Nach Abwägung aller Belange soll die Variante 4, verkürzte Lärmschutzwand, der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Objektplanes ist im Frühjahr 2003 mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Allgemeines

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.1997 bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation für Moorenbrunn beschlossen. Die erste Baustufe

mit 6 m hohen Wällen an der Bundesautobahn A6 im Nordost- und Nordwest-Quadranten der Anschlussstelle Nürnberg-Langwasser wurde Ende 2000 fertiggestellt. Als zweite Baustufe soll eine ca. 300 m lange Lärmschutzanlage entlang der Gleiwitzer Straße realisiert werden.

Durch die Erschließung des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht und den Neubau der Verbindungsspanne von der Staatsstraße 2401 zur Anschlussstelle Nürnberg-Langwasser der Bundesautobahn A6 kommt der Gleiwitzer Straße eine erhöhte Verkehrsbedeutung zu. Im Juli 2001 wurden 12.667 Kfz/16 h gezählt. Die Anwohner, der Bürgerverein Nürnberg Südost e.V. und die CSU-Stadtratsfraktion weisen seit Jahren auf die hohe Lärmbelastung hin und fordern bauliche Schutzmaßnahmen.

Das Bauvorhaben ergänzt die seitens der Autobahndirektion Nordbayern geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des 6-streifigen Ausbaues der Bundesautobahn A6.

2. Varianten

Das Tiefbauamt hat 4 Varianten untersucht.

2.1 Lärmschutzwall

Eine Waldfläche von ca. 0,69 ha ist zu roden (ca. 0,48 ha Staatsforst und der ca. 7 m breite städtische Waldstreifen parallel zum Fahrbahnrand).

Die Kosten für einen 5 m hohen Wall (siehe beiliegenden Lageplan) belaufen sich auf ca. 90.000 € sowie ca. 48.000 € für den Grunderwerb. Das Forstamt Nürnberg hat mit Schreiben vom 18.06.2001 dem Grundstücksverkauf zugestimmt und die Rodungsgenehmigung erteilt.

2.2 Lärmschutzwand

Nur der ca. 7 m breite städtische Waldstreifen parallel zum Fahrbahnrand muss teilweise gerodet werden. Kein Eingriff in den Staatsforst, kein Grunderwerb.

Für eine 3,5 m hohe und ca. 300 m lange Lärmschutzwand aus Betonschachtringen ist mit Kosten in Höhe von ca. 230.000 € zu rechnen.

2.3 Kombinierte Lärmschutzanlage (80 m Wand und 220 m Wall)

Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 13.11.2001 einer kombinierten Lösung (siehe beiliegenden Lageplan) zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 135.000 € sowie ca. 35.000 € für den Grunderwerb. Die kombinierte Bauweise wird seitens der Bauverwaltung und des Umweltamtes als tragbarer Kompromiss angesehen. Im Übrigen bringt diese Lösung als Bestandteil der Gesamtmaßnahme lärmschutz- bzw. bautechnische Vorteile, da eine Komplettierung durch die Autobahndirektion Nordbayern entlang der Autobahnabfahrt ebenfalls als Wand erfolgen muss.

2.4 Verkürzte Lärmschutzwand

Der Verwaltung liegen Stellungnahmen der Anlieger und des Bürgervereins Nürnberg Südost vor. Diese setzen sich mit Nachdruck für den Erhalt des Waldes und damit für die Wandlösung ein (siehe Anlagen).

Um den Wünschen der Anlieger entgegen zu kommen, wurde auch eine verkürzte Lärmschutzwand untersucht. Mit dem Kostenvolumen der Variante 3 (ca. 170.000 €) kann eine ca. 220 m lange Lärmschutzwand errichtet werden.

Da die Gleiwitzer Straße Richtung Norden von der Bebauung abrückt (das Anwesen Streubuck 4 ist bereits mehr als 130 m von der Fahrbahn entfernt), wird die Abschirmung durch die verkürzte Wand im Vergleich zur durchgehenden Lärmschutzanlage nur unwesentlich geringer ausfallen.

Die Variante 4 bewirkt gegenüber den Varianten 1 bis 3 in Höhe des Anwesens Streubuck 4 (siehe Lageplan 1: 5 000) eine um 0,7 dB geringere Abschirmung (Beurteilungspegel 56,0 dB bei Variante 4 und 55,3 dB bei Variante 1 bis 3). Diese Differenz liegt weit unter der Wahrnehmungsgrenze des menschlichen Gehörs. Für den Immissionsort Streubuck 16 sind die Varianten 1 bis 4 schalltechnisch gleichwertig (Beurteilungspegel 58,8 dB). Dies ist in erster Linie auf die hohe Vorbelastung durch die Bundesautobahn A6, die durch die Lärmschutzanlage an der Gleiwitzer Straße nicht beeinflusst wird, zurückzuführen.

3. Ökologische Bewertung

Die im Antrag angesprochene Auffassung, dass durch die Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalles den Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besser entsprochen würde als durch die Errichtung einer Wand, wurde durchaus erwogen. Dieser Aspekt wurde auch im Naturschutzbeirat diskutiert.

Das Argument, dass die Fläche des Walles langfristig wieder Funktionen eines Waldes übernehmen könnte, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings muss bedacht werden, dass viele Jahrzehnte erforderlich sind, bis ein äußerlich ähnlicher Bestand wieder hergestellt werden kann. Darüber hinaus wird durch Errichtung des Walles auch der natürliche Waldboden in seiner Funktion als Lebensraum auf großer Fläche vollständig zerstört und in anderen Funktionen zumindest erheblich beeinträchtigt. Außerdem würde mit der Rodung auch die bestehende Abschirm- und Filterfunktion des Waldes im Bezug auf Lärm, Staub und sonstige Emissionen von der Gleiwitzer Straße beseitigt. Zweifellos bedeutet daher die Rodung des Waldes und die Errichtung eines Walles aus naturschutzfachlicher Sicht gegenüber dem Bau einer Lärmschutzwand eine wesentlich erheblichere und nachhaltigere Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.

Demgegenüber ist die bessere Finanzierbarkeit einer Wallschüttung sowohl von der unteren Naturschutzbehörde als auch vom Naturschutzbeirat umfassend gewürdigt worden. Im Vordergrund stand bei den Diskussionen und der Entscheidung des Naturschutzbeirates vor allem auch das Interesse der betroffenen Bevölkerung an einer wirksamen und realisierbaren Lärmschutzmaßnahme. Mit der Entscheidung für eine Lösung, die nur in einem besonders problematischen Teilstück den Erhalt der Waldbestände sicherstellen würde, hat sich der Naturschutzbeirat dem Kostenargument weitgehend gebeugt.

4. Finanzierung

Das Bauvorhaben ist eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers. Staatliche Zuschüsse können nicht in Anspruch genommen werden. Für Lärmschutzmaßnahmen steht die Jahrespauschale in Höhe von 40.000 € zu Verfügung. Das Bauvorhaben bindet die verfügbaren Mittel über mehrere Jahre. Vorbehaltlich der Genehmigung des Objektplanes kann im Frühjahr 2003 mit den Arbeiten begonnen werden.

5. Ausgleichszahlungen der DB AG

Gemäß dem Antrag ist zu prüfen, ob eventuelle Ausgleichszahlungen der DB AG für Rodungen im Zuge der Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt zur Finanzierung einer Lärmschutzwand entlang der Gleiwitzer Straße herangezogen werden können. Die Gelder würden den Bestand der Waldfläche an der Gleiwitzer Straße sicherstellen. Sowohl das Eisenbahn-Bundesamt als auch die DB Projekt Verkehrsbau GmbH haben diese Möglichkeit verneint. Auf die beigefügten Schreiben wird verwiesen.

6. Fazit

Neben der kombinierten Bauweise, die seitens der Bauverwaltung und dem Umweltamt als tragbarer Kompromiss zwischen Lärmschutz, Umweltschutz und Finanzierung erarbeitet wurde, ist der Bau einer verkürzten Lärmschutzwand denkbar. Folgende Gründe sprechen für die letztgenannte Variante:

- Kein Eingriff in den Staatsforst, kein Grunderwerb, keine Rodung.
- Die Variante 2.4 bewirkt gegenüber der Variante 2.3 nur eine unwesentlich geringere Abschirmung, die für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar ist.
- Keine Mehrkosten gegenüber der kombinierten Bauweise.
- Kürzere Bauzeit.
- Das fehlende Stück der Lärmschutzwand bis zur Gutshofstraße ist zu einem späteren Zeitpunkt nachrüstbar.

Nach Abwägung aller Belange wird vorgeschlagen, die Variante 2.4, verkürzte Lärmschutzwand, der weiteren Planung zugrunde zu legen.

- II. Beilagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2002
Beschluss Naturschutzbeirat 13.11.2001
Lageplan mit Immissionsorten, 1: 5 000
Übersichtslageplan, ohne Maßstab
Lageplan Wall, 1: 1 250
Lageplan Wand, 1: 1 250
Lageplan Kombinierte Lärmschutzanlage (Wall / Wand), 1: 1 250
Lageplan verkürzte Wand, 1: 1 250
Regelquerschnitt Wall, 1: 200
Details Lärmschutzwand, ohne Maßstab
Schreiben Eisenbahn-Bundesamt vom 03.07.2002
Schreiben DB Projekt Verkehrsbau GmbH vom 09.10.2002
Schreiben Bürgerverein Nürnberg Südost e.V. vom 02.07.2002 und 30.09.2002

III. Beschlussvorschlag: entfällt, da Bericht

✓ Herrn OBM

K. g. 1 1. 11. 02 OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, **11. NOV. 2002**
Referat VI

